

## Umsetzungskontrolle der Arbeitssicherheit im Kraftwerk Farge

Dauerhaft vorbildliches Verhalten sowie Entwicklung neuer Sicherheitsstrategien und -lösungen werden dokumentiert und der Betriebsleitung vorgestellt.

Eine Veröffentlichung wird nach Prüfung durch die Betriebsleitung veranlasst.

In beispielhaften Fällen kann über eine außergewöhnliche Anerkennung entschieden werden.

Alle Sicherheitsvergehen werden geahndet und entsprechend der Risikomatrix bewertet.

Bei Fehlverhalten der Risikostufe Grau (Eskalationsstufe 1), wird der Vorfall dokumentiert und eine Ermahnung für den Verursacher, sowie eine Information an den AvO ist die Folge.

Wiederholungen im Fehlverhalten führen zur Erhöhung in der Eskalationsstufe (Stufe 2 = Gelb) und zu weitreichenderen Folgen, wie z. B. die Wiederholung der Ersteinweisung.

Bei weiterem Fehlverhalten (Eskalationsstufe 3 = Rot) führt dies zum Verweis vom Kraftwerksgelände .

Ab der zweiten Eskalationsstufe (Gelb) wird der AvO hinzugezogen und erhält ebenfalls die ausgesprochene Verwarnung (gelbe bzw. rote Karte).

Fehlverhalten welches, in der Risikobewertung die Stufe Gelb oder Rot zur Folge hat, wird direkt mit der entsprechenden Eskalationsstufe geahndet.

Die Entscheidung in der Risikobewertung liegt bei der Kraftwerksleitung.

Sicherheitsvergehen

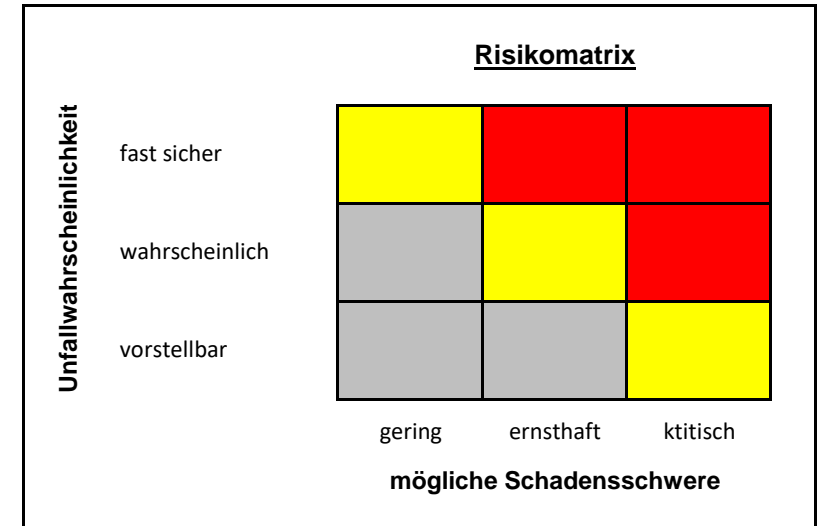
Ad-Hoc / Vor-Ort-  
Gespräch & Meldung an  
AvO

Folgevergehen

Gespräch mit  
Vorgesetzten,  
Wiederholung der  
Ersteinweisung

Folgevergehen

Entscheidung  
Kraftwerksleitung  
über Verweis



Sicherheitsvergehen mit erhöhtem Risiko: z. B. fehlende Abdeckung gegen Funken- und Schweißperlenflug, bei offensichtlicher Gefährdung anderer

grob inakzeptables Sicherheitsverhalten: z. B. Arbeiten ohne PSAGÄ direkt an einer Absturzkante